Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Tabea Rößner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
TEL +49 (030)18 580-9010
FAX +49 (030)18 580-9048
E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

2. Juli 2014

Betr.: Ihre Frage Nr. 12 und 13 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 2. Juli 2014

Sehr geehrte Frau Kollegin,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 12:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Anträgen der VG Media auf Zahlung einer angemessenen Vergütung wegen der Verwertung des Presseleistungsschutzrechtes durch Google?

Antwort:

Presseverleger haben nach § 87f des Urheberrechtsgesetzes das ausschließliche Recht, das Presseerzeugnis oder Teile hiervon zu gewerblichen Zwecken öffentlich zugänglich zu machen, es sei denn, es handelt sich um einzelne Wörter oder kleinste Textausschnitte.

Die Verhandlungen zwischen der VG Media, die das Presseleistungsschutzrecht im Auftrag von einigen Unternehmen der Verlagsindustrie wahrnimmt, und den Suchmaschinen- und Dienstanbietern über die für Nutzungen von Presseerzeugnissen zu zahlende Vergütung werden zeigen, ob sich diese Regelung in der Praxis bewährt. Vor diesem Hintergrund beobachtet die Bundesregierung auch das Verfahren vor der Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz aufmerksam, in dem die VG Media auf Grundlage des Leistungsschutzrechtes eine angemessene Vergütung für Nutzungen durch den Diensteanbieter Google geltend macht.

Frage Nr. 13:

Welchen Anlass sieht die Bundesregierung, dass eine Überarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen des Leistungsschutzrechtes für Presseverlage des zu überarbeiten oder zumindest zu überprüfen sei, wie Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas, am 25. Juni 2014 geäußert hat?

Antwort:

Gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung das Leistungsschutzrecht hinsichtlich der Erreichung seiner Ziele evaluieren.